

## Allgemeine Nutzungsbedingungen DatcomProTelematik Security Fleet Portal

### 1. Vertragsabschluss und –beginn

- 1.1 Der Vertrag über die Nutzung der Dienstleistungen Security Fleet Portal und Wartung wird mit der Bestellung des Kunden und unserer Auftragsbestätigung abgeschlossen.
- 1.2 Vertragsbeginn ist der Monat, in dem die ersten Fahrzeugeinheiten ausgeliefert wurden und dem Kunden die Zugangsdaten zum Portal bereitgestellt sind.

### 2. Dienstleistung Security Fleet Portal

- 2.1 DatcomProTelematik installiert die Dienstleistung Security Fleet Portal im DATCOM Hosting-Center mit den gemäß Bestellung vereinbarten Komponenten. Die Dienstleistung Security Fleet Portal wird auf einem DATCOM Server installiert. Gleichzeitig werden 2 redundante Server mit der gleichen Anwendung versorgt.
- 2.2 DatcomProTelematik beauftragt DATCOM die Aufträge abzuwickeln und den Betrieb der Anwendung durchzuführen, zu überwachen und zu warten. Dies betrifft die Anwendung sowie die Server. Darüber hinaus erstellt DatcomProTelematik den http-Zugang für die Dienstleistung **Security Fleet Portal**.
- 2.3 DatcomProTelematik nimmt laufend Fehlerberichtigungen und Anpassungen der DatcomProTelematik Anwendungen vor, damit sichergestellt ist, dass die DatcomProTelematik Anwendungen die bei der Lieferung zugesagten Funktionalitäten aufweisen.
- 2.4 Insbesondere passt DatcomProTelematik die Anwendungen laufend den neuen Versionen des Microsoft Internetexplorers für Windows je nach Freigabetermin an, damit die Anwendung unter allen Versionen des Microsoft Internetexplorers ab Version 6 oder höher läuft. Davon abweichend erfordert die Nutzung der Verwaltungsseiten den Microsoft Internetexplorer 6 oder höher. Die Nutzung anderer Browser ist möglich, bedarf jedoch einer Freigabe durch DatcomProTelematik.

### 3. Verpflichtungen des Kunden

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, während der Laufzeit des Vertrages die für die Nutzung der Dienstleistung Mapfleet notwendigen Voraussetzungen zu erfüllen. Dazu gehört insbesondere die Ausstattung seiner Fahrzeuge mit den für den Betrieb der Dienstleistung Security Fleet Portal notwendigen Bordcomputer und die Bereitstellung einer funktionstüchtigen Browsersoftware und eines Internetzuganges zum Security Fleet Portal mit ausreichender Übertragungskapazität.
- 3.2 Der Kunde ist für die Übertragung der Positions- und Fahrzeugdaten vom Bordcomputer zum DATCOM Hosting-Center über mobile Kommunikationsdienste verantwortlich, es sei denn, dass etwas anderes vereinbart wurde.
- 3.3 Der Kunde ist verpflichtet, die nötigen Zugangsinformationen zur Dienstleistung Security Fleet Portal wie Benutzernamen und Passwörter vor unberechtigten Zugang Dritter zu schützen.
- 3.4 Der Kunde ist für jegliche Nutzung des Security Fleet Portal verantwortlich und haftet, falls ein Dritter Zugang zu diesem Dienst über die Zugangsinformationen des Kunden erhält, es sei denn, die Nutzung geschieht innerhalb von 1 Werktag, nachdem der Kunde DatcomProTelematik

angewiesen hat, den Zugang und seine Zugangsinformationen zu sperren.

### 4. Nutzungsgebühr und Zahlung

- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet, DatcomProTelematik die für die Erbringung des Security Fleet Portals vereinbarten Gebühren zu bezahlen. Die Gebühren werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Die Gebühren sind im Voraus monatlich fällig. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist DatcomProTelematik berechtigt, alle Zahlungen per Einzugsermächtigung einzuziehen.
- 4.2 Der Kunde ermächtigt DatcomProTelematik, die fälligen Zahlungen von dem Konto des Kunden, das im Auftrag angegeben worden ist, einzuziehen.
- 4.3 Falls der Bankeinzug vom genannten Konto erfolglos ist, ist der Kunde verpflichtet, vom Verzugszeitpunkt an, Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz auf die ausstehenden Beträge zu zahlen und alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die DatcomProTelematik im Zusammenhang mit der Beitreibung und Einziehung der fälligen Beträge entstehen, zu übernehmen.
- 4.4 DatcomProTelematik ist berechtigt, durch Erklärung gegenüber dem Kunden die Preise für die Nutzung des Security Fleet Portal anzupassen. Die Ankündigung hat schriftlich zu erfolgen und gilt frühestens mit Beginn des dritten Kalendermonats nach Zugang der Ankündigung.
- 4.5 Soweit der Kunde mit der Anpassung der Preise nicht einverstanden ist, kann er den Vertrag zum nächstmöglichen Termin kündigen. Dieses Kündigungsrecht kann er bis zum Ablauf des zweiten Kalendermonats nach Zugang der Anpassungsmittelteilung ausüben. Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist erfolgt die Abrechnung nach den ursprünglich vereinbarten Preisen.

### 5. Höhere Gewalt

- 5.1 Kann DatcomProTelematik aufgrund eines außerhalb der zumutbaren Kontrolle liegenden Umstandes die vereinbarte Dienstleistung nicht, nur teilweise oder verspätet erbringen, ist DatcomProTelematik von der Erbringung der vereinbarten Dienstleistung befreit, solange der durch höhere Gewalt verursachte Umstand andauert. Als höhere Gewalt gilt neben Feuer, Überschwemmung, Streik, Aussperrung und Stromausfall auch andauernde Fälle von Verkehrs- und Telekommunikationsausfällen.
- 5.2 Dauert der Umstand über einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden fort, erhält der Kunde eine proportionale Ermäßigung der Nutzungsgebühr, die dem Zeitraum entspricht, in dem die Dienstleistung aufgrund höherer Gewalt nicht zur Verfügung stand.

### 6. Datenschutz

- 6.1 DatcomProTelematik ist berechtigt, im Zusammenhang mit der Erbringung des Security Fleet Portal personenbezogene Daten, insbesondere Positionsdaten im erforderlichen Umfang zu erfassen, zu verarbeiten, abzuspeichern und zu nutzen, um dem Kunden die Nutzung des Security Fleet Portals zu ermöglichen oder Abrechnungen vorzunehmen. DatcomProTelematik ist berechtigt, diese Daten an Dritte weiterzugeben, die DatcomProTelematik zur Bereitstellung des Security Fleet Portals in Anspruch nimmt.



## Allgemeine Nutzungsbedingungen DatcomProTelematik Security Fleet Portal

6.2 DatcomProTelematik und der Kunde verpflichten sich, alle relevanten Datenschutzbestimmungen zu beachten, soweit eine Verletzung dieser Bestimmungen die Interessen des jeweils anderen berührt. DatcomProTelematik und der Kunde sind verpflichtet, den jeweils anderen von Ansprüchen freizustellen, die aus oder im Zusammenhang mit der Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen resultieren.

### 7. Verfügbare Dienstleistungszeit

7.1 Verfügbare Dienstleistungszeit bedeutet die vereinbarte Dienstleistungszeit abzüglich der Zeit, in der die vereinbarte Dienstleistung vom Kunden und/oder dessen Kunden wegen Fehler oder Mängel an der vereinbarten Dienstleistung, für die DatcomProTelematik verantwortlich ist, nicht genutzt werden kann. Hindernisse für die Nutzung der vereinbarten Dienstleistungen, die auf Ursachen des Kunden zurückzuführen sind, Verhältnisse beim Kunden selbst oder dessen Kunden oder Verhältnisse, die unter höhere Gewalt fallen wie unter „Höhere Gewalt“ beschrieben, werden bei der Berechnung der verfügbaren Serverzeit nicht abgezogen. Unter anderem wird auch nicht die Zeit abgezogen, in der die vereinbarte Dienstleistung nicht verfügbar war, wenn dies auf Netz- und Telekommunikations-betreiber, Viren oder ähnliches zurückzuführen ist.

DatcomProTelematik stellt eine Portalverfügbarkeit von 98% sicher.

7.2 Die vereinbarte verfügbare Dienstleistungszeit ist 24 Stunden am Tag, an allen Jahrestagen. Die vereinbarte Dienstleistung ist somit auch samstags, sonntags und feiertags verfügbar.

7.3 Die für vorbeugende Wartung aufgebrachte Zeit wird auf 0,5 Stunden pro Monat festgesetzt und weder der verfügbaren noch der vereinbarten Dienstleistungszeit hinzugerechnet.

7.4 Der Kunde trägt dafür Sorge, dass über die verfügbare Dienstleistungszeit ein Log geführt wird. Sollten Fehler entstehen, hat der Kunde den Zeitpunkt der Feststellung des Fehlers zu notieren und DatcomProTelematik umgehend zu benachrichtigen. DatcomProTelematik hat unverzüglich für die Behebung des festgestellten Fehlers zu sorgen, und teilt dem Kunden mit, wenn der Fehler behoben ist; dies ist wiederum vom Kunden in den Log einzutragen.

#### 7.5 Sicherheit der Anwendung

Der Aufbau der Anwendung stellt sicher, dass sämtliche Referenzen für das Fahrzeug und den Fahrer mit einer Fahrzeug und / oder Fahrer Unternehmens-ID versehen sind, die bei jeder Anfrage eine Nutzervalidierung gewährleisten. Ausschließlich berechnete Personen haben Zugriff auf die Anwendung und damit zu den Daten.

#### 7.6 Datensicherung

Es werden täglich Komplettsicherungen erstellt, die eine Woche lang aufbewahrt werden; zusätzlich wird eine wöchentliche Datensicherung durchgeführt, die einen Monat aufbewahrt wird.

DatcomProTelematik garantiert einen vorhandenen Datenbestand von 12 Monaten.

#### 7.7 Physische Sicherheit

Nur autorisierte Personen haben Zutritt zum DATCOM Hosting Center. Das DATCOM Hosting Center ist gegen Diebstahl gesichert und mit einer Notstromversorgung versehen.

### 8. Vertragsdauer und Kündigung

8.1 Der Vertrag wird für den von dem Kunden gewählten Zeitraum fest abgeschlossen.

8.2 Er verlängert sich nach Ablauf des von dem Kunden gewählten Zeitraums stillschweigend auf unbestimmte Zeit, sofern der Vertrag weder vom Kunden noch von DatcomProTelematik mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf des vom Kunden gewählten Zeitraums gekündigt wird.

Verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit, kann jede Seite den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats kündigen.

8.3 Das Recht zur Kündigung des Dienstleistungsvertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Als wichtiger Grund für eine Kündigung durch DatcomProTelematik gilt auch der erfolglose Einzug der monatlichen Nutzungsgebühr von dem vom Kunden angegebenen Konto und eine nicht unerhebliche Verletzung der dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte, insbesondere eine Verletzung der Urheberrechte an den Softwareprodukten.

8.4 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

8.5 Der Kunde ermächtigt DatcomProTelematik unter Verzicht auf eine Mitteilung, personenbezogene Daten im Rahmen der Zulässigkeit des Bundesdatenschutzgesetzes und soweit für die Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendig zu verarbeiten und den mit der Durchführung des Vertragsverhältnisses befassten Stellen innerhalb DatcomProTelematik zu übermitteln.

8.6 Die Kündigung sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Schriftform wird nicht durch die elektronische Form gewahrt.

8.7 Erfüllungsort für Zahlungen ist Schlüchtern.

8.8 Alleiniger Gerichtsstand ist der Sitz der Firma DatcomProTelematik GmbH, wenn der Kunde Kaufmann, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten.

Stand: November 2011

DatcomProTelematik GmbH  
Dreispietzhohle 8  
36381 Schlüchtern  
Tel.: +49 (6661) 609867 0  
Fax.: +49 (6661) 609867 9  
URL.: [www.pro-telematik.com](http://www.pro-telematik.com)  
Mail.: [portal@pro-telematik.com](mailto:portal@pro-telematik.com)